

Publikation im Amtsblatt vom 13. März 2025

Gemeinde Kerns

Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke. Referendumsvorlage

Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke hat am 4. März 2025 das Reglement über die Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Korporations- und Alpgenossenrates Kerns a.d.st. Brücke und der Kommissionen (Entschädigungsreglement) neu erlassen.

Das Reglement über die Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Korporations- und Alpgenossenrates Kerns a.d.st. Brücke und der Kommissionen (Entschädigungsreglement) wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (Stand 1. Januar 2018) unterstellt. Die Referendumsfrist von dreissig Tagen läuft am 15. April 2025 ab.

Das Reglement über die Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Korporations- und Alpgenossenrates Kerns a.d.st. Brücke und der Kommissionen (Entschädigungsreglement) liegt bei der Korporationskanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden. Zudem ist es auf der Homepage der Korporation Kerns (www.korporation-kerns.ch) aufgeschaltet.

Kerns, 4. März 2025

Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke